

# Vereinbarung zur Übertragung der Sorgeberechtigung – “Mutti-/Partyzettel”

Formular für Kinder & Jugendliche unter 18 Jahren



Eine Erziehungsbeauftragte oder ein Erziehungsbeauftragter (im Folgenden „Begleitperson“ genannt) kann jede volljährige Person sein, die mit Zustimmung der Eltern bzw. der erziehungsberechtigten Person tatsächlich Erziehungsaufgaben übernimmt. Die Begleitperson muss im Rahmen dieser übertragenen Aufgaben in der Lage sein, ihre Aufsichtspflichten wahrzunehmen, das heißt, die ihr anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu betreuen, anzuleiten und die Verantwortung für sie zu übernehmen. Grundsätzlich kann eine Begleitperson für mehrere Jugendliche verantwortlich sein, muss jedoch stets sicherstellen, dass sie ihre Aufsichtspflichten tatsächlich erfüllen kann.

Hiermit übertrage ich als Erziehungsberechtigte(r),

Name Erziehungsberechtigte(r) (z.B. Elternteil)

für meinen Sohn/ meine Tochter

Name Minderjährige(r)

Geburtsdatum Minderjährige(r)

die Funktion des Erziehungsbeauftragten gemäß §1, Abs. 4 des Jugendschutzgesetzes an folgende volljährige Begleitperson:

Frau  Herr

Name volljähriger Begleitperson

Geburtsdatum Begleitperson

Zudem bin ich damit einverstanden, dass mein/e Sohn/Tochter die Silvesterparty von Stäblein & Söhne auf dem Erlanger Schlossplatz vom 31.12.2024 ab 17:30 Uhr bis 2:00 Uhr am 01.01.2025 besuchen darf.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsbeauftragte(r)

Ort, Datum

Unterschrift Begleitperson

**Wer Unterschriften fälscht kann nach § 267 StGB mit einer Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren bestraft werden!**

Diese Vereinbarung (inkl. einer Ausweiskopie des Elternteils) muss beim Einlass abgegeben werden. Die Begleitperson muss ein eigenes Exemplar dieser Vereinbarung bei der Veranstaltung mit sich führen und dieses am Einlass sowie während der Veranstaltung auf Verlangen vorzeigen. Die Begleitperson muss sich selbst ausweisen können.